

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 50 (1899)

Heft: 7

Rubrik: Forstliche Nachrichten = Chronique forestière

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tung geeigneter Holzablageplätze in der Nähe der Ortschaft oder Bahnstation. Man erreicht damit zugleich die auf den Preis günstig einwirkenden Vorteile, dass die Besichtigung und Uebernahme des Holzes für den Käufer erleichtert wird, die Abfuhr nach Bequemlichkeit stattfinden kann und eine genauere Sortimentsausscheidung möglich wird.

Der ansprechend ausgeführte und mit verschiedenen der Wirklichkeit entnommenen Beispielen belebte Vortrag erntete lebhaften Beifall und wurde vom Präsidenten warm verdankt. In der leider viel zu wenig benutzten Diskussion gelangten seitens des Herrn Forstinspektors *Frey-Bern* einige Bedenken zum Ausdruck, zu welchen namentlich die Erwägung Anlass gab, dass beim Verkauf auf einem Ablageplatz die Hingabe des Holzes auch bei den ungünstigsten Kaufsangeboten erfolgen muss, während dies beim Verkauf auf dem Stocke nicht der Fall. Dagegen konnte selbstverständlich weder die Notwendigkeit möglichst vollständiger Weganlagen, noch die Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Art des Vorgehens in Abrede gestellt werden.

Damit waren die Traktanden erschöpft.

Am vortrefflichen Mittagsbankett im Gasthof zum weissen Rössli brachte der Präsident in schwungvoller Rede den Toast auf das Vaterland aus, zu dessen schönstem Schmuck der Wald gehört, und Herr *Chavanne*, Stellvertreter des Gemeindevorstandes von Pruntrut, entbot der Versammlung namens der Gemeinde herzlichen Willkomm, den gemeinnützigen Bestrebungen des Vereins auch fernern vollen Erfolg wünschend.

Um 3 Uhr wurde zu einer Exkursion in die nordöstlich von Pruntrut, auf dem Plateau zwischen Alle, Cœuve und Vendlincourt gelegenen Gemeindewaldungen aufgebrochen. Dieselben boten namentlich durch das ausgesprochene Vorherrschen der Eiche auf grossen Flächen ganz besonderes Interesse und gaben zu lebhaftem Meinungs austausch über die Frage der fernern Behandlung dieser Bestände Anlass.

Der folgende Tag war einer nicht minder lehrreichen Exkursion in den nahen Staatswald Fahy gewidmet. Damit schloss die in jeder Hinsicht gelungene Versammlung, welche gewiss bei allen Teilnehmern ein Gefühl voller Befriedigung und aufrichtigen Dankes gegen den Veranstalter hinterlassen hat.



Forstliche Nachrichten — *Chronique forestière.*

Bund — *Confédération.*

Neues Bundesgesetz betr. die Forstpolizei. Der Nationalrat hat am 30. Juni das durchberatene Gesetz in der Schlussabstimmung mit 65 gegen 31 Stimmen angenommen.

— Im Ständerat ist die Behandlung des Forstgesetzes für die ersten Sitzungen der am 25. September beginnenden ausserordentlichen Herbstsession in Aussicht genommen.

Die *vorberatende Kommission* des Ständerates wird am 21. August in Mürren zusammentreten. Es gehören derselben an die Herren *Müller* (Schaffhausen) als Präsident, *Cardinaux* (Freiburg), *Dähler* (Appenzell I. Rh.), *Golaz* (Waadt), *Kümin* (Schwyz), *Simen* (Tessin) und *Stutz* (Basel-Land).

Kantone — Cantons.

Zürich. Die Herren Professor Dr. C. Schröter und Forstkandidat M. Pernod haben von ihrer letztes Jahr unternommenen Reise um die Welt eine überaus reiche Sammlung von in naturwissenschaftlicher, ethnographischer, technischer oder kunstgewerblicher Hinsicht interessanten Objekten und vorzüglichen photographischen Ansichten mit heim gebracht, und solche vom 27. Juni bis 16. Juli in der Aula des eidg. Polytechnikums aufgestellt. Speziell für den Forstmann ist die Collection wegen der zahlreichen prachtvollen Baum- und Bestandsbilder, besonders aus Nordamerika, Japan und Java, sowie der gutvertretenen Waldprodukte halber sehr sehenswert.

Von den hochinteressanten Ausführungen, mit denen Herr Professor *Schröter* die wertvolle Reise-Ausbeute zu erläutern im Falle ist, werden wir später unsern geehrten Lesern mit einigen dem Gebiet der Forstwirtschaft entnommenen Beispielen einen Begriff geben können.

Bern. Kreisförster Bandi †. Am 3. Juni ist in Thun Herr *Paul Bandi*, von Oberwyl, im Alter von nur 41 Jahren verschieden. Derselbe hatte 1880—1882 seine Fachstudien an der Forstschule des eidg. Polytechnikums absolviert und war seit 1884 Oberförster des V. Kreises. Er hat diese Stelle mit Pflichttreue, Fleiss und Geschick versehen, war aber seit ungefähr vier Jahren von einem Nervenleiden befallen, welches ihn zeitweise ans Bett fesselte und ihm auch sonst die Erfüllung seiner Berufspflichten sehr schwer machte.

Seine Kollegen werden den einst so heitern Gesellschafter und tüchtigen Beamten sicher in bestem Andenken behalten. Er ruhe im Frieden.

Luzern. Landwirtschaftliche Ausstellung. Vom 1.—5. Oktober nächsthin wird in Luzern eine kantonale landwirtschaftliche Ausstellung stattfinden, bei der Prämien im Gesamtbetrage von Fr. 48,000 zur Verteilung gelangen sollen.

Aargau. Bundesbeitrag an die Besoldungen der höhern Forstbeamten. Der Grosse Rat hat am 24. Mai abhin ein Dekret erlassen, zufolge welchem der Bundesbeitrag an die Besoldungen und Taggelder der höhern Forstbeamten des Kantons zu einer angemessenen Erhöhung dieser Beamtenbesoldungen und zur Anstellung und Besoldung eines Adjunkten und Taxators auf dem Oberforstamt verwendet wird.

Unter Inanspruchnahme dieses Bundesbeitrages von 25 % werden die Besoldungen festgesetzt wie folgt:

1. Oberförster Fr. 4000—4700, bis dahin Fr. 3600;
2. Kreisförster „ 3200—3700, „ „ „ 3000;
3. Adjunkt und Forsttaxator Fr. 2500.

Der Pflichtenkreis der Adjunkten, der insbesondere auch die Revision von Wirtschaftsplänen des Staates und der Gemeinden zu besorgen hat, wird durch den Regierungsrat festgestellt.

— Als Adjunkten und Taxator auf dem Oberforstamt hat der Regierungsrat Herrn *Heinrich Rothpletz* von Aarau gewählt.

Tessin. Propaganda für Aufforstungen. Herr Kantonsforstinspektor *Merz* hat als Separatabzug aus dem neuesten Jahrbuch des tessinischen Ingenieur- und Architektenvereins eine zwei Druckbogen starke, illustrierte Broschüre herausgegeben,* um auch im Tessin die Wiederbewaldung der Einzugsgebiete der Wildbäche in Gang zu bringen. Unter specieller Berücksichtigung der tessinischen Verhältnisse beleuchtet Herr *Merz* die hohe Bedeutung, welche dem Walde sowohl wegen seines Ertrages, als auch wegen seines günstigen Einflusses auf das Wasserregime zukommt und giebt sodann den Inhalt des ersten Aufsatzes der im vergangenen Jahr vom *schweiz. Forstverein* veröffentlichten und verbreiteten Flugschrift wieder, dieselbe in verschiedener Hinsicht erweiternd und den am Südabfall der Alpen bestehenden veränderten Bedingungen anpassend. Ausser den in jener Broschüre figurierenden drei Bildern enthält die vorliegende Schrift noch Ansichten von Rufenverbauen und Aufforstungen im *Scareglia-* und *Colla-Thal*. — Als Anhang ist eine kurze Beschreibung der *Katastrophe von Airolo* mit einer Abbildung des Bergsturzgebietes am *Sasso rosso* und des Dorfes beigelegt.

Der landwirtschaftliche Verein des Kantons Tessin hat diese Arbeit in 1500 Exemplaren drucken und an sämtliche Schulen des Kantons gratis verteilen lassen.

Wir gratulieren dem um das tessinische Forstwesen hochverdienten Herrn Verfasser zu dieser sehr zeitgemässen, ansprechenden Publikation aufrichtig und wünschen, dass sie recht gute Früchte tragen möge.

Ausland — Etranger.

Forstschulnachrichten. 24 Studierende der Forstwissenschaft an der Universität Tübingen haben, wie der „Schwäb. Merkur“ meldet, unter Leitung von Herrn Prof. Dr. *Bühler* in den Pfingstferien eine Exkursion in die Schweiz gemacht. Sie besuchten die Kantone St. Gallen, Appenzell, Tessin, Uri, Schwyz, Zug, Luzern, Aargau, Solothurn und Zürich und sollen, sowohl von dem vielen Interessanten, welches sie auf ihrer Reise zu sehen bekamen, als auch von der in der Schweiz gefundenen freundlichen Aufnahme recht befriedigt gewesen sein.

* Dieselbe ist betitelt: *Le devastazioni dei torrenti ed il rimboscimento delle montagne di Federico Merz*, Ispettore forestale cantonale. Locarno, Tipografia artistica 1899.

— Herr **John Gifford**, von Princeton, New Jersey, unsern Lesern bekannt aus verschiedenen in dieser Zeitschrift veröffentlichten Arbeiten über forstwirtschaftliche Zustände in Nordamerika, hat letztes Frühjahr an der staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München den Doktorgrad erworben. Im Monat Mai in seine Heimat zurückgekehrt, ist Herr *Gifford* seither als Professor der Forstwissenschaft an die Cornell-Universität des Staates New York zu Ithaka berufen worden. Unserem geschätzten Mitarbeiter die besten Glückwünsche zu seinen Erfolgen.

Deutschland. Die diesjährige 26. Versammlung deutscher Forstmänner findet am 21.—24. August zu *Schwerin* statt. Der Vormittag des 22. und 23. August wird den Verhandlungen gewidmet sein. Als Themata für diese sind in Aussicht genommen die Frage der Verschmelzung der Versammlung deutscher Forstmänner mit dem Reichsforstverein, die Anwendung der dänischen Buchenbestandespflege in deutschen Waldungen und die im Hinblick auf die Erneuerung der Handelsverträge bezüglich der Forstwirtschaft vorzunehmenden Vorarbeiten. — An diesen beiden Nachmittagen findet eine Wagenfahrt durchs Hausgutsforstrevier *Rabensteinfeld* und die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Schwerin statt. Für den 24. August ist der Hauptausflug in das Domaninalforstrevier *Tarnow* bei Bützow und für den 25. August ein Nachausflug in die *Rostocker Heide* projektiert.

Anmeldungen zur Teilnahme sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 5. August, an die Geschäftsführung der Versammlung, Schlossstrasse 5, Schwerin, einzusenden.



Bücheranzeigen — Bibliographie.

Neu erschienene Schriften — Publications nouvelles.

(Nachstehend angeführte Bücher sind vorrätig in der Buchhandlung *Schmid & Francke* in *Bern*. — Les livres indiqués ci-après se trouvent en vente à la librairie *Schmid & Francke* à *Berne*.)

Verhandlungen des Badischen Forst-Vereins bei seiner 41. Versammlung zu Offenburg am 26. September 1898. Freiburg i. Br. C. A. Wagner's Universitäts-Buchdruckerei. 1899. 120 S. 8°.

Società degli Ingegneri ed Architetti nel Cantone Ticino. 2^o Annuario: 1897—89. Locarno. Tipografia Artistica di V. Danzi. p. 144 in-8°.

Jahresbericht des Jagd- und Fischereischutz-Vereins für Ostschlesien. Für 1898. Verlag des Jagd- und Fischereischutz-Vereins für Ostschlesien in Teschen. 38 S. 8°.

Der Forstschutz. Von Dr. *Richard Hess*, Geh. Hofrat, o. ö. Professor der Forstwissenschaft und Direktor des Forstinstituts an der Ludewigs-Universität zu Giessen. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Zweiter Band.